

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 12.11.2019
AZ.: IV/68.05.06/04-2020

WP 14-20 SV 68/057

Beschlussvorlage

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hilden

27.11.2019
11.12.2019

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Entwurf der 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2020 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Erläuterungen und Begründungen:**I. Gebührenbedarfsberechnung 2020**

Die Gebührenbedarfsberechnung (GBB) für die Friedhöfe der Stadt Hilden ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der GBB erläutert.

1. Personalkosten

Es wurden die vom Amt für Personalservice gemeldeten Personalkosten eingerechnet, sowie die notwendigen Fortbildungskosten. Hier ist zur letzten Gebührenbedarfsberechnung für 2018 ein Anstieg von 2,33 % zu verzeichnen.

Die Personalkosten werden wie in den Vorjahren anhand kalkulierter Arbeitsstunden für einzelne Tätigkeiten verteilt. Die kalkulierten Arbeitsstunden für 2020 ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung von Arbeitsstunden der Jahre 2016 bis 31.08.2019.

2. Ergebnisse aus Vorjahren

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist für das Jahr 2020 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 187.262,- € zu berücksichtigen. Aufgrund gestiegener Beerdigungszahlen in den letzten Jahren waren die Gebühreneinnahmen entsprechend gestiegen.

II. Änderung der Gebührensatzung**1. Gebührensätze**

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 27. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund dieser SV beschließt und festsetzt.

gez. i. V. Danscheidt
1. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	Bestattungswesen
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die ermittelten Erträge werden in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

Gez. Franke

27. Nachtragssatzung vom 12.12.2019 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende 27. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	282,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	282,-
1.1.3	Sternenkinder	134,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	361,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	361,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.308,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.107,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	855,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	347,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	347,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.289,-
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	485,-
2.4	Urnenhain (20 Jahre Ruhezeit)	959,-
2.5	Urnenhain (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.171,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	2.371,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.704,-
2.8	Urnenerd-kammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.635,-
2.9	Urnenerd-kammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.965,-
2.10	Begräbniswald	872,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	99,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	99,-
4.1.2	Sternenkinder	44,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	516,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	516,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	99,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	597,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	805,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	805,-
4.6	Urnen-Reihengräber	134,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	171,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	134,-
4.7.1	Urnenhain	134,-
4.7.2	Urnenwand	99,-
4.7.3	Urnerdtkammer	99,-
4.7.4	Begräbniswald	171,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	134,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	964,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.892,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	603,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	618,-
5.5	Urnen	484,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	39,- 44,- 24,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	54,- 24,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	24,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	24,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle	86,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	189,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	274,-
	- jede weitere Stelle	137,-
	- Urnengräber	91,-
7.6	Abräumen Grabhügel	154,-
	- Urnengräber	51,-
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	200,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	301,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	402,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130,-
8.1.4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	121,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	60,-
8.2.2	Reihengrab	50,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	30,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	603,-
8.3.2	Aschestreufeld	402,-
8.3.3	Urnenhain (20 Jahre)	803,-
8.3.4	Urnenhain (30 Jahre)	1.205,-
8.3.5	Urnenwand (20 Jahre)	904,-
8.3.6	Urnenwand (30 Jahre)	1.356,-
8.3.7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	904,-
8.3.8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.356,-
8.3.9	Begräbniswald (30 Jahre)	703,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenbedarfsbogen und Erläuterungsbericht

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2020

**Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2020**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2020 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. A U S G A B E N

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2020

einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von
ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2020 zu erwartenden
Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen,
Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

856.100 €

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt
der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind

58.900 €

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene
Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet.

1.599 €

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten
den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein
Betrag in Höhe von
anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

798.799 €

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.830,62 Std.	77.478 €
Trauerhalle	147,75 Std.	6.253 €
Sonderflächen - NEUTRAL	131,13 Std.	5.550 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	5.018,66 Std.	212.406 €
Grundstück - Unterhaltung	8.871,56 Std.	375.474 €
Gebäude-Unterkunft	0,25 Std.	11 €
Fahrzeugpflege	208,69 Std.	8.832 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.457,56 Std.	104.012 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	207,5 Std.	8.782 €
	18.873,71 Std.	798.799 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung der Jahre
2016 bis 2018 und aus der Hochrechnung der Monate Januar bis August 2019.
Somit ergibt sich ein durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v.
für das Jahr 2020. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenbedarfsberechnung
weitergerechnet.

42,32 €

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle
"Gebäude" zugeführt.

104.023 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden
neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

14.332 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

843.367 €

Betriebsergebnis 2018 =

803.292 €

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2020 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von

6.000 €

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	9,70%	582 €
Trauerhalle	0,78%	47 €
Sonderflächen	0,69%	42 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	26,59%	1.595 €
Grundstück - Unterhaltung	47,00%	2.820 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	€
Fahrzeugpflege	1,11%	66 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	13,02%	781 €
Fremdeinsätze	1,10%	66 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert:

108 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

5.892 €

Betriebsergebnis 2018 =

2.042 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2020 angesetzt werden.

500 €

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenbedarfsbe- rechnung mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Betriebsergebnis 2018 =

0 €

Verlegung der Grabeinfassungen**Kostenart 521154 - Grabmaßnahmen**

Für die reine Verlegung der Grabeinfassungen werden für 2020 kalkuliert:

37.500 €

Die Verlegung der Einfassungen werden mit

32.000 €

kalkuliert und den Grabeinfassungen zugeordnet.

Für die Regulierung der Einfassungen werden insgesamt der Kostenstelle allg. Unterhaltung zugeordnet.

5.500 €

Betriebsergebnis 2018 =

28.985 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Weiterhin werden die Kosten für die Verlegung der Steine der **pflegefreien Reihengräber** und das Einschlagen der Inschrift direkt den Grabbereitung zugeordnet.

12.500 €

Betriebsergebnis 2018 =

10.668 €

Kostenart 529120 - Müllverbrennung/Abfallbeseitigung**Abfallbeseitigung**

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reis- holz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwal- tung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2020 in Höhe von

28.500 €

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an. Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	7.125 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	7.125 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	11.400 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.850 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

Betriebsergebnis 2018 =

19.712 €

25.650 €**Pflege von Ehrengräbern**

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofs-gärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

Betriebsergebnis 2018 =

3.464 €

3.900 €**Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und****Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen****Kostenart: 527930 Erwerb v. Vermögensg. (GVG)****Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial**

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2020 ein Betrag in Höhe von

51.250 €

notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist.
Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

20.000 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt

2.000 €

für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

500 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Enthalten ist auch die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

Hierfür ist ein Betrag in Höhe von

28.000 €

anzusetzen. Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen bzw.

sofort unter dem Ansatz für pflegefreie Gräber

Auch enthalten ist die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen

750 €

Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

6.650 €

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto**6.680 €****Kostenart 527930**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren

Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz von

3.080 €

veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl ausgetauscht werden müssen.

Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte"

Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der

3.600 €

Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit insgesamt

Betriebsergebnis 2018 =

48.363 €

64.580 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68
Kostenart 521156

Die Mittel in Höhe von
dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung.
Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

16.000 €

Betriebsergebnis 2018 = 7.724 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3
Kostenart 521000

Betriebsergebnis 2018 = 9.453 €
Für Baumpflegemaßnahmen werden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von
eingeplant.

10.000 €

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68
Kostenart 521120

Betriebsergebnis 2018 = 0 €
Der Ansatz in Höhe von
wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

475 €

Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.
Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Betriebsergebnis 2018 = 7.996 €

8.095 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von
Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der
Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Betriebsergebnis 2018 = 0 €

190 €

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt.
Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.
Für das Haushaltsjahr 2020 werden
angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

Betriebsergebnis 2018 = 588 €

992 €

ILV und Verwaltungskostenbeiträge

Innere Verrechnung - Informationstechnologie - Kostenart 581103

Die Kosten für die Gesprächsaufwendungen werden über die ILV Telekommunikation eingerechnet.

18.713 €

Betriebsergebnis 2018 =

18.729 €

Innere Verrechnungen -Kfz - Kostenart 581106

Für das Produkt "Fuhrpark" ergibt sich folgender Ansatz:

127.878 €

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	<u>Kostenbelastung</u>
6824000030 Grabverbaukästen	1.183 €
6824000110 Kanister Friedhof Diesel	3.704 €
6824000120 Kanister Friedhof Super	1.626 €
6824000240 Toro Mäher IV (2013) Südfriedhof	6.788 €
6824000250 Boki Bagger (handgeführt)	9.007 €
6824000260 Toro Mäher V (2015) Nordfriedhof	4.411 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher (2016)	2.946 €
6824000280 Hoflader Schäffer 2428 SLT	5.675 €
6824002400 Hansa Bagger 2 ME-ZB 240	43.814 €
6824002410 Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	962 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	14.674 €
6824002510 Pick Up ME-YN 251	7.620 €
6824024000 Geräteträger HAKO ME-ZB 2400 Nordfriedhof	12.417 €
6824024010 Geräteträger HAKO ME-ZB 2401 Südfriedhof	11.831 €
6824024020 Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	948 €
6824044440 Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	272 €
	<u>127.878 €</u>

Die Tankfässer auf dem Hauptfriedhof werden nicht nur von den Friedhofsmitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung genutzt.

Der Ansatz 5330,-€ ist daher aufzuteilen auf Grünunterhaltung

3.553 €

und auf "sonstige Geräte"

1.777 €

Betriebsergebnis 2018 =

127.428 €

124.325 €

ILV Druckerei - Kostenart 581108

Der vom Fachamt gemeldete Betrag beträgt:

294 €

Betriebsergebnis 2018 =

390 €

ILV Telekommunikation - Kostenart 581109

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von

4.933 €

gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

Betriebsergebnis 2018 =

2.818 €

Innere Verrechnung -Rechnungsprüfungsamt- Kostenart 581116

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von

1.000 €

gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

Betriebsergebnis 2018 =

1.792 €

Innere Verrechnung -Zentrale Buchhaltung- Kostenart 581118

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von

4.622 €

gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

Betriebsergebnis 2018 =

4.399 €

Innere Verrechnung Postgebühren - Kostenart 581119

Der für den Bereich Friedhof kalkulierte Ansatz beträgt:

1.500 €

Betriebsergebnis 2018 =

0 €

Innere Verrechnung Personalbetreuung+Beihilfe-Kostenart 581120

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

21.051 €

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.830,62 Std.	2.042 €
Trauerhalle	147,75 Std.	165 €
Sonderflächen - NEUTRAL	131,13 Std.	146 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	5.018,66 Std.	5.598 €
Grundstück - Unterhaltung	8.871,56 Std.	9.895 €
Gebäude-Unterkunft	0,25 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	208,69 Std.	233 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.457,56 Std.	2.741 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	207,5 Std.	231 €
	18.873,71 Std.	21.051 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden
neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

378 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

20.673 €

Betriebsergebnis 2018 =

17.568 €

Versicherungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 581121

8.079 €

Der für den Bereich Friedhof kalkulierte Ansatz beträgt:

Betriebsergebnis 2017 =

7.481 €

Innere Verrechnung Verwaltungskosten Zentraler Bauhof

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten,
welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

61.901 €

Betriebsergebnis 2018 =

54.127 €

Innere Verrechnung Amt für Gebäudewirtschaft

Die bisher unter den Verwaltungskostenbeiträgen geführten Leistungen
des Amtes 26 fallen nun unter die ILV-26

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

59.776 €

HF	25,00%	3.815 €
NF	23,08%	4.309 €
SF	100,00%	17.550 €

Amt f. Gebäudewirtschaft		59.776 €
	Friedhof	25.675 €
Neutrale Rechnung	"Grün"	34.101 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

25.675 €

Betriebsergebnis 2018 =

33.329 €

Innere Verrechnungen - Öffentl. Grünflächen - Kostenart 581100

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2020 angesetzt: **27.260 €**

Für die Friedhöfe wurden in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich

738 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 36,93 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	91	3.367 €
Werkstatt, Maschinenpflege	383	14.150 €
Grundstück - Unterhaltung	0	0 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	264	9.743 €
Gesamt:	738	27.260 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

27.260 €

Betriebsergebnis 2018 =

30.201 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport - Kostenart 581100

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2020 kalkuliert: **9.398 €**

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog der bei der ehemaligen HHSt.

"Abfallbeseitigung". Demnach verteilen sich der Ansatz in Höhe von

9.398 €

wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	2.350 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	2.350 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	3.759 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	940 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

8.458 €

Betriebsergebnis 2018 =

11.653 €

Abschreibung + Verzinsung**Abschreibungen - Kostenart 900020**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von
angesetzt.

101.508 €

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2020</u>
Grabbereitung	1.550 €
Geräte	2.168 €
Außenanlagen	3.121 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	21.422 €
Verwaltungskosten	137 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	563 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	3.684 €
Urnenwand + Urnenerdkammern	5.835 €
Begräbniswald	533 €
	<u>39.013 €</u>

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von
erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

62.495 €

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	46.781 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	274,13 qm	25,14%	15.714 €
	<u>1.090,20 qm</u>		<u>101.508 €</u>

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche **28.069 €**

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der
Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden
diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die
Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für
das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdkammern und den Begräbniswald.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten
der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl
der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	25,00%	, entspricht 7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspricht 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 MA Friedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	14.520 €	25,00%	3.630 €
Nordfriedhof	6.675 €	23,08%	1.540 €
Südfriedhof	226 €	100,00%	226 €
Ansatz Unterkünfte :			<u>5.397 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>16.025 €</u>

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

85.483 €

Betriebsergebnis 2018 =

102.365 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2020 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

145.571 €

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€ / m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2020:		6,00%	<u>99.274 €</u>

Verzinsungsbeträge**2020**

Grundstück	99.274 €
Grabbereitung	402 €
Geräte	101 €
Außenanlagen	1.167 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	14.474 €
Verwaltung	82 €
Aschestreufeld Herrichtung	543 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	3.928 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	8.532 €
Begräbniswald	960 €
	<u>129.464 €</u>

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 16.108 € erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen	12.057 €
Leichenzelle	4.050 €
	<u>145.571 €</u>

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb. allg.Friedhofsfläche **7.234 €**

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdkammern und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	13.046 €	25,00%	3.262 €
Nordfriedhof	1.365 €	23,08%	315 €
Südfriedhof	63 €	100,00%	63 €
Ansatz Unterkünfte :	<u>14.474 €</u>		<u>3.639 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>10.835 €</u>

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:

Betriebsergebnis 2018 =

145.919 €

563 €

10.835 €

134.737 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude**Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110****27.468 €**

Für diesen Ansatz wurde seitens des Fachamtes bisher ein 5 Jahresdurchschnitt gebildet, um größere Schwankungen zu vermeiden. Lt. Beschluss des VV wird dieser ab sofort durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten ersetzt. Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude " gebucht.

Friedhof**Anteil Friedhöfe****Betrag**

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün
15 MA zu 31 MA

=

27.468 €

32,61%

8.957 €

Betriebsergebnis 2018 =

9.694 €

Heizung - Kostenart 520000**25.795 €**

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen Friedhöfe verteilt:

Belastung in 2020

Hauptfriedhof	7.855 €
Nordfriedhof	6.151 €
Südfriedhof	11.790 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	Quadratmeter	Kosten anteilig	Kosten Grün -
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	1.867 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	1.497 €	4.490 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	5.148 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	231 €	772 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	9.339 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :**16.354 €****Gesamtansatz Unterkünfte :****4.179 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:****20.533 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

5.262 €

Betriebsergebnis 2018 =

20.783 €

Gebäudeversicherung - Kostenart 524200**2.986 €**

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	448 €	112 €	336 €	140 €
Nordfriedhof :	214 €	49 €	165 €	1.100 €
Südfriedhof :	158 €	158 €	0 €	925 €
		320 €	501 €	2.165 €

Betriebsergebnis 2018 =

2.394 €

2.485 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung Kostenart 520210, 520220, 520250**Ansatz 2020****29.215 €**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluß 2018. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :**18.561 €**

- davon Zapfstelle :		=	1.508 €
- davon Trauerhalle :		=	4.055 €
- davon Unterkünfte :	25,00% von 12.998 €	=	3.249 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :		9.748 €

Nordfriedhof :**5.340 €**

- davon Zapfstelle :		=	1.058 €
- davon Trauerhalle :		=	3.914 €
- davon Unterkünfte :	23,08% von 369 €	=	85 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :		284 €

Südfriedhof :**5.314 €**

- davon Zapfstelle :		=	1.799 €
- davon Trauerhalle :		=	3.002 €
- davon Unterkünfte :		=	4.261 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):**4.365 €****Gesamtansatz Trauerhallen :****10.970 €****Gesamtansatz Unterkünfte :****7.596 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:****22.931 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

10.032 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den
ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2018 vorgenommen, wobei der Wasser-
verbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Betriebsergebnis 2018 =

17.562 €

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600**1.929 €**

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen
genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt

- Trauerhalle	729 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	857 €
- Unterkünfte:	343 €
	<u>1.929 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

343 € für 46 MA insgesamt in 2020 ; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe

Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter 112 €

und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne 231 €

Gesamtansatz Trauerhalle**729 €****Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:****857 €****Gesamtansatz Unterkünfte:****112 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:****1.698 €**

Betriebsergebnis 2018 =

1.698 €

Fremdreinigung - Kostenart 524500

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

35.310 €

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			10.862 qm

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,06 € je qm pro Woche
- Trauerhallen:	21.637 €
- Unterkünfte:	13.673 €
- davon Friedhof für 15 MA=	4.458 €
- davon Grün für 31 MA=	9.214 €

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:	21.637 €
Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:	4.458 €
= Summe Wirtschaftsrechnung:	26.095 €

Betriebsergebnis 2018 =	26.095 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	9.214 €

sonstige Sach- und Geschäftsausgaben

<u>Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500</u>	0 €
---	------------

Betriebsergebnis 2018 =	0 €
-------------------------	-----

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)	82.699 €
--	-----------------

Betriebsergebnis 2018 =	95.357 €
-------------------------	----------

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

ME-YN 251		zu verteilende Kosten:	8.450 €
	Verwaltung	100%	8.450 €
		zu verteilende Kosten:	44.644 €
Hansa Bagger	Grabbereitung	50,00%	22.322 €
ME-ZB 240	Unterhaltung Friedhofsfl.	30,00%	13.393 €
	Grundstück - Unterhaltung	20,00%	8.929 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	52.166 €
	Grabbereitung	20%	10.433 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	23.475 €
	Sonderflächen	10%	5.217 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	13.042 €
Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	10.799 €
	Grabbereitung	45,00%	4.860 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55,00%	5.940 €
Toro Zero Turn Nord - 2015		zu verteilende Kosten:	5.241 €
	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	60,00%	3.145 €
	Grundstück - Unterhaltung	40,00%	2.096 €
		zu verteilende Kosten:	15.504 €
Bokimobil	Grabbereitung	60,00%	9.302 €
ME-ZB 242	Unterhaltung Friedhofsfl.	20,00%	3.101 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	1.550 €
	Sonderfläche	10,00%	1.550 €
Husqvarna Mäher Haupt-2016		zu verteilende Kosten:	3.776 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	2.643 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.133 €
Toro Mäher 2013-Süd		zu verteilende Kosten:	7.618 €
	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	5.333 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	2.285 €
ME-ZB 2400		zu verteilende Kosten:	13.247 €
	Grabbereitung	60,00%	7.948 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.312 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	1.987 €
ME-ZB 2401		zu verteilende Kosten:	12.661 €
	Grabbereitung	60,00%	7.597 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.165 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	1.899 €
		zu verteilende Kosten	6.505 €
Hoflader	Abräumen Grabfelder	75,00%	4.879 €
ohne Kennzeichen	Unterhaltung Friedhofsfl.	15,00%	976 €
Hauptfriedhof	Grundstück -Unterhaltung	10,00%	651 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

159.603 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	105.211 €	9,15%	14.610 €
Trauerhalle - Ausschmückung	102.370 €	8,91%	14.216 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	23.870 €	2,08%	3.315 €
Grabeinfassungen	60.000 €	5,22%	8.332 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	318.248 €	27,69%	44.194 €
Grundstück - Unterhaltung	539.622 €	46,95%	74.936 €
<i>Summe</i>	<u>1.149.321 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>159.603 €</u>

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

159.603 € : **1.149.321 €** x **100 =** **13,89%**

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

168.378 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	105.211 €	9,66%	16.263 €
Trauerhalle - Ausschmückung	102.370 €	9,40%	15.823 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	23.870 €	2,19%	3.690 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	318.248 €	29,22%	49.192 €
Grundstück - Unterhaltung	539.622 €	49,54%	83.410 €
<i>Summe</i>	<u>1.089.321 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>168.378 €</u>

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).
Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

731.540 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Sonderflächen	23.870 €	6,98%	51.040 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	318.248 €	93,02%	680.501 €
Summe:	<u>342.117 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>731.540 €</u>

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100****Ansatz für 2020****10.000 €**

Betriebsergebnis 2018 =

9.900 €

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400

Ansatz lt. Mittelanforderung für die Verlegung der Grabeinfassungen 2020

37.500 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren, somit kommen zum Ansatz der reinen Verlegekosten auch noch die Beschaffung der Steine und die Umlagen hinzu.

Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

68.332 €

Betriebsergebnis 2018 =

62.404 €

Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700**Ansatz für 2020****800 €**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen.

Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Betriebsergebnis 2018 =

800 €

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100**Ansatz für 2020****0 €**

Betriebsergebnis 2018 =

0 €

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen - Kostenart 456500**Ansatz für 2020****0 €**

Betriebsergebnis 2018 =

0 €

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 448100

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz.

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.000 €**Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100****3.300 €**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Betriebsabschluss 2016 sind für das Jahr 2020 zu berücksichtigen

+ 65.000 €

Aus dem Betriebsabschluss 2017 sind für das Jahr 2020 zu berücksichtigen

+ 50.000 €

Aus dem Betriebsabschluss 2018 sind für das Jahr 2020 zu berücksichtigen

+ 72.262 €

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2020 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

187.262 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2020	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	24 €	135	<u>3.240 €</u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	215.719,40	79.410,52	136.308,88

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	136.308,88	63,19%
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	79.410,52	36,81%

Das öffentliche Interesse ist mit **427.546 €**
bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.
Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung
in Höhe von **1.161.495 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR**Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen****Gebührenbedarf 2020 :****570.209 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren.
 Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Urnenhains, des Aschestreifeldes und der Urnenwand/Urnenerdkammer herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von

44.194 €

enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2020 erwartete Anzahl an Graberwerben/

Verlängerungen aufgeteilt:

44.194 €

:

658 Fälle =

67,16 € je Erwerbsfall

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 6 % beträgt

die Verzinsung je m² 0,46 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2020
Reihe Kinder	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,46 €	27,61 €	25
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,46 €	27,61 €	30
Urnen-Reihe	20	1,45	0,46 €	13,35 €	48
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,46 €	13,35 €	90
Wahl	30	3,18	0,46 €	43,90 €	55
Wahl -tief -	30	3,18	0,46 €	43,90 €	10
Urnen-Wahl	30	1,74	0,46 €	24,02 €	55
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,46 €	27,61 €	40
Aschestreifeld	20	1,45	0,46 €	13,35 €	8
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0,46 €	13,35 €	95
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0,46 €	20,02 €	50
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0,46 €	16,01 €	12
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0,46 €	24,02 €	10
Urnenerdkammer 20 Jahre	20	1,74	0,46 €	16,01 €	13
Urnenerdkammer 30 Jahre	30	1,74	0,46 €	24,02 €	7
Verlängerungen	30	3,18	0,46 €	43,90 €	77
Sternenkinder	15	0,06	0,46 €	0,41 €	2
Begräbniswald	35	1,45	0,46 €	23,36 €	30
					658

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	570.209 €
./. Verwaltungskosten =	44.194 €
./. Verzinsung =	15.219,55 €
Betrag für Unterhaltung =	510.795,25 €

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2020 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		7,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
2-fach Belegungswert :	3,00		+ Zuschlag da gleiche Fläche wie einstellig
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	3,00	als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	3,50	als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand		5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingentzuschlag	1,00		+begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit

Urnengrab Wand

Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit

Urnenerdkammer

Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit

Urnenerdkammer

Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit

Pflegefreies Grab:

Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
--------------------------	-------	------	--

Aschestreufeld:

Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
--------------------------	-------	------	--

Sternenkinder:

Nutzungsdauer in Jahren:	15,00	0,25	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75 - Reduzierung durch geringen Aufwand
--------------------------	-------	------	---

Begräbniswald

Nutzungsdauer in Jahren:	35,00	2,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 35 Jahre = ÄZ 1,75
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	199,56 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	0	0,00	199,56 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	25	25,00	266,07 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	30	30,00	266,07 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	55	247,50	1.197,33 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	7,50	10	75,00	1.995,55 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	48	48,00	266,07 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	90	90,00	266,07 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	55	247,50	1.197,33 €
Urnengrab-Urnenhain je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	3,00	95	285,00	798,22 €
Urnengrab- Urnenhain je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	50	175,00	931,26 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	12	60,00	1.330,37 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	10	55,00	1.463,41 €
Urnenerdkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	13	65,00	1.330,37 €
Urnenerdkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	7	38,50	1.463,41 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	40	40,00	266,07 €
Aschestreufeld	1,00	8	8,00	266,07 €
Verlängerungen (30 Jahre)	4,50	77	346,50	1.197,33 €
Sternenkinder	0,25	2	0,50	66,52 €
Begräbniswald	2,75	30	82,50	731,70 €
			658	1.919,75

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	67,16 €	14,91 €	199,56 €		281,63 €
Reihe Kinder anonym	67,16 €	14,91 €	199,56 €		281,63 €
Reihe Erwachsene	67,16 €	27,61 €	266,07 €		360,85 €
Reihe Erwachsene anonym	67,16 €	27,61 €	266,07 €		360,85 €
Urnen-Reihe	67,16 €	13,35 €	266,07 €		346,58 €
Urnen-Reihe anonym	67,16 €	13,35 €	266,07 €		346,58 €
Wahl - je Stelle -	67,16 €	43,90 €	1.197,33 €		1.308,40 €
Wahl -tief -	67,16 €	43,90 €	1.995,55 €		2.106,62 €
Urnen-Wahl	67,16 €	24,02 €	1.197,33 €		1.288,52 €
Verlängerungen 30 Jahre	67,16 €	43,90 €	1.197,33 €		1.308,40 €
Sternenkinder	67,16 €	0,41 €	66,52 €		134,10 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdammern" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	67,16 €	13,35 €	266,07 €	138,28 €	484,87 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband incl. Namens-gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	67,16 €	27,61 €	266,07 €	494,05 €	854,90

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	67,16 €	13,35 €	798,22 €	80,12 €	958,86

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	67,16 €	20,02 €	931,26 €	152,24 €	1.170,68

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für den Urnenhain errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenwand 20 J.	67,16 €	16,01 €	1.330,37 €	957,84 €	2.371,39
Bestattung Urnenwand 30 J.	67,16 €	24,02 €	1.463,41 €	1.149,41 €	2.704,00

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Erdkammer 20 J.	67,16 €	16,01 €	1.330,37 €	221,04 €	1.634,59
Bestattung Erdkammer 30 J.	67,16 €	24,02 €	1.463,41 €	410,50 €	1.965,10

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	67,16 €	23,36 €	731,70 €	49,78 €	872,00

Tarifstelle 4 - Grabbereitung**Kostenansatz lt. Aufstellung :****150.447 €**

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2020	Einzelbetrag Gebühr 2020	Gesamtbetrag für 2020
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	618 €	618 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	2	484 €	968 €
. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :				0 €

Gebührenbedarf 2020 :**148.860 €**

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	14.610 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	575	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		25,41 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = 134.250 €
Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.
Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	0	1,00 Std.	0,00 Std.
Reihe Erwachsene	25	6,69 Std.	167,25 Std.
Reihe Erwachsene anonym	30	6,69 Std.	200,70 Std.
Urnen-Reihe	48	1,48 Std.	71,04 Std.
Urnen-Reihe anonym	90	1,98 Std.	178,20 Std.
Urnenhain (Baumbestattungen)	145	1,48 Std.	214,60 Std.
Urnenwand	22	1,00 Std.	22,00 Std.
Urnenerdkammer	20	1,00 Std.	20,00 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	55	7,80 Std.	429,00 Std.
Wahl -tief -	10	10,63 Std.	106,30 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	10,63 Std.	10,63 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	55	1,48 Std.	81,40 Std.
Pflegefreies Grab	40	6,69 Std.	267,60 Std.
Sternenkinder	2	0,25 Std.	0,50 Std.
Begräbniswald	30	1,98 Std.	59,40 Std.
Summe:	575		1.830,62 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung =

73,34 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	25,41 €	73,34 €	98,74 €
Reihe Kinder anonym	25,41 €	73,34 €	98,74 €
Reihe Erwachsene	25,41 €	490,62 €	516,03 €
Reihe Erwachsene anonym	25,41 €	490,62 €	516,03 €
Urnen-Reihe	25,41 €	108,54 €	133,95 €
Urnen-Reihe anonym	25,41 €	145,20 €	170,61 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	25,41 €	108,54 €	133,95 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	25,41 €	73,34 €	98,74 €
Urnenerdkammer	25,41 €	73,34 €	98,74 €
Wahl Kinder	25,41 €	73,34 €	98,74 €
Wahl - je Stelle -	25,41 €	572,02 €	597,43 €
Wahl -tief -	25,41 €	779,56 €	804,97 €
Urnen-Wahl	25,41 €	108,54 €	133,95 €
Pflegefreies Grab	25,41 €	490,62 €	516,03 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	25,41 €	779,56 €	804,97 €
Sternenkinder	25,41 €	18,33 €	43,74 €
Begräbniswald	25,41 €	145,20 €	170,61 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2020 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2016 bis 31.08.2019 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. zzgl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab	24 €	15	1 €	15 €	39 €
Reihengrab	24 €	20	1 €	20 €	44 €
Wahlgrab	24 €	30	1 €	30 €	54 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

24 €

Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen**Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle**

Gebührenbedarf 2020:

109.108 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

65.808 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	49.261 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	16.547 €
	1.090,20 qm	65.808 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an:

Anteilige Abschreibung	15.714 €
Anteilige Verzinsung	4.050 €
Bedarf in 2020:	36.312 €

erwartete Benutzung: **210**

fiktive Einzelgebühr für 2020: **86 €**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 € erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unterdeckung in Höhe von 87 € je Nutzung vor.

86 €

Bei zu erwartenden 210 Fällen, beträgt die Unterdeckung insgesamt

18.270,00 €

Dies entspricht:

50,31%

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen

(entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	42,32 €	pro Std. =	127 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,..)				55 €
Zwischensumme :				182 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	18 €
Gesamtbetrag je Fall :				200 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung in Höhe von 49.261 € fallen an:

Anteilige Abschreibung 18.712 €

Anteilige Verzinsung 4.823 €

Bedarf in 2020: 72.796 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2016 - 31.08.2019 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 386

Anzahl der Ausschmückungen : 386

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die

Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit

ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung:

189 €

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 13,89% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	42,32 €	pro Std. =	423 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	42,32 €	pro Std. =	317 €
Maschinenanteil :			25,00%	106 €
Zwischensumme :				846 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	118 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				964 €

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	42,32 €	pro Std. =	1.270 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	42,32 €	pro Std. =	952 €
Maschinenanteil :			25,00%	317 €
Zwischensumme :				2.539 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	353 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				2.892 €

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	42,32 €	pro Std. =	423 €
Maschinenanteil :			25,00%	106 €
Zwischensumme :				529 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	73 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				603 €

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	42,32 €	pro Std. =	434 €
Maschinenanteil :			25,00%	109 €
Zwischensumme :				543 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	75 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				618 €

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	42,32 €	pro Std. =	340 €
Maschinenanteil :			25,00%	85 €
Zwischensumme :				425 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	59 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				484 €

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen**Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit**

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre)

zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich des Urnenhains fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn : 42,32 € / Stunde

Rasenschnitt : 10 x pro Jahr

Schnittdauer :	Reihengrab	2 min.
	pflegefreies Reihengrab	3 min.
	Urnengrab	1 min.
	Baumgrab	3 min.
	Anlage Wand+Ring	4,5 min.

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 13,89%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	14,11 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,53 €
Zwischensumme :				17,63 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	2,45 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				20,08 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	301 €	
	20 Jahren	=	402 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	21,16 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,29 €
Zwischensumme :				26,45 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	3,67 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				30,13 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	452 €	
	20 Jahren	=	603 €	

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	7,05 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,76 €
Zwischensumme :				8,82 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	1,22 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				10,04 €
Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00	

Urnenhain (Baumbestattungen):

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	10,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	7,05 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,76 €
Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	21,16 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,29 €
Zwischensumme :				35,27 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	4,90 €
				40,17 €
	20 Jahren	=	803 €	
	30 Jahren	=	1.205 €	

Urnenwand und Urnenerdkammer

Zeitaufwand (pro Jahr):	45,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	31,74 €
Maschinenanteil :			25,00%	7,94 €
Zwischensumme :				39,68 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	5,51 €
				45,19 €
	20 Jahren	=	904 €	
	30 Jahren	=	1.356 €	

Sternenkinder

Zeitaufwand durchschnittlich:	10,00 min.	42,32 €	pro Std. =	7 €
Zwischensumme :				7 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	1 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				8 €

2 Fälle pro Jahr
15 Jahre Laufzeit = 121 € pro Erwerb

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	14,11 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,53 €
Zwischensumme :				17,63 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	2,45 €
				20,08 €
	35 Jahren	=	703 €	

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	42,32 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab	5 min.	
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab	3 min.	
	Wahlgrab -je Stelle-	6 min.	
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	13,89%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	35,27 €
Maschinenanteil :			25,00%	8,82 €
Zwischensumme :				44,09 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	6,12 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				50,21 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	21,16 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,29 €
Zwischensumme :				26,45 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	3,67 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				30,13 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	42,32 €	pro Stunde =	42,32 €
Maschinenanteil :			25,00%	10,58 €
Zwischensumme:				52,90 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%	7,35 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				60,25 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren**Abräumen von Grabstellen:**

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, wäre es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann, da die Aufforderung zum Abräumen in einer Vielzahl von Fällen entfallen würde, genau wie die Kontrolle der einzelnen Fälle.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

Lohn :	42,32 €	/ Stunde	Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten	
Entsorg.Umrandung+Stein+Erdreich	50,0 €	/Tonne			
Mitarbeiter:	2,00	1,5 Std.			126,97 €
Sachkostenzuschlag (höherer Einsatz von Geräten)			50,00%		63,49 €
Entsorgungskosten					50,00 €
Zwischensumme :					240,46 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%		33,39 €
Gesamtbetrag je Fall :					273,85 €

Jede weitere Stelle wird mit der halben Gebühr abgerechnet.

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	42,32 €	/ Stunde			
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten				
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen		15,0 €			
Mitarbeiter:	2,00	1 Std.			84,65 €
Sachkostenzuschlag:			25,00%		21,16 €
Entsorgungskosten					15,00 €
Mutterboden					14,00 €
Zwischensumme :					134,81 €
Verwaltungskostenanteil :			13,89%		18,72 €
Gesamtbetrag je Fall :					153,53 €

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

[illegible]

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung - in € -
<u>Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen</u>				
1	Reihen- und Wahlgräber			
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	343 €	282 €	-61
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	343 €	282 €	-61
1-1-3	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	152 €	134 €	-18
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	444 €	361 €	-83
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	444 €	361 €	-83
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.342 €	1.308 €	-34
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.047 €	2.107 €	60
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab	für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4		
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	938 €	855 €	-83

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung - in € -
2	Urnengräber			
2-1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	430 €	347 €	-83
2-1-2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	430 €	347 €	-83
2-2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.322 €	1.289 €	-33
2-3	Aschestreufeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	631 €	485 €	-146
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	851 €	959 €	108
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.034 €	1.171 €	137
2-6	Urnenwand (20 Jahre Nutzungsrecht)	2.372 €	2.371 €	-1
2-7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.556 €	2.704 €	148
2-8	Urnenerdkammer (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.623 €	1.635 €	12
2-9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.807 €	1.965 €	158
2-10	Begräbniswald	880 €	872 €	-8
3	Sonstige Erwerbskosten			
3-1	Wiedererwerb	die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1 Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes			
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung - in € -
4	Grabbereitung			
	(Eingeschlossen sind : Grabanfertigung,) Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)			
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	88 €	99 €	11
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	88 €	99 €	11
4-1-2	Sternenkinder	40 €	44 €	4
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	450 €	516 €	66
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	450 €	516 €	66
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	88 €	99 €	11
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	520 €	597 €	77
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	700 €	805 €	
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefengrab	700 €	805 €	105
4-6	Urnen-Reihengräber	118 €	134 €	16
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	150 €	171 €	21
4-7	Urnen-Wahlgräber	118 €	134 €	16
4-7-1	Urnenhain (Baumbestattungen)	118 €	134 €	16
4-7-2	Urnenwand	88 €	99 €	11
4-7-3	Urnenerd-kammer	88 €	99 €	11
4-7-4	Begräbniswald	150 €	171 €	21
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	118 €	134 €	16
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.		
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung - in € -
5	Ausgrabungen / Umbettungen			
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	888 €	964 €	76
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.665 €	2.892 €	227
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	555 €	603 €	48
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	570 €	618 €	48
5-5	Urnen	446 €	484 €	38
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- särgen und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten			
6	Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art			
6-1	Reihengräber			
	- stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	39 €	39 €	0
	- stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	44 €	44 €	0
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	24 €	0
6-2	Wahlgräber			
	- stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)	54 €	54 €	0
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	24 €	0
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24 €	24 €	0

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung - in € -
7	Sonstige Gebühren			
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	24 €	24 €	0
7-3	Benutzung der Leichenzelle	86 €	86 €	0
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	216 €	189 €	-27
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle			
	- 1. Stelle	256 €	274 €	18
	- jede weitere Stelle	128 €	137 €	9
	- Urnengräber	85 €	91 €	6
7-6	Abräumen Grabhügel	144 €	154 €	10
	- Urnengräber	48 €	51 €	3
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	195 €	200 €	5
8	Unterhaltung von Grabstellen			
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten			
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	278 €	301 €	23
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	370 €	402 €	32
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	130 €	0
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	111 €	121 €	10
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr			
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	56 €	60 €	4
8-2-2	Reihengrab	46 €	50 €	4
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	28 €	30 €	2
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten			
8-3-1	Pflegefreie Gräber	555 €	603 €	48
8-3-2	Aschestreufeld	370 €	402 €	32
8-3-3	Urnenhain (Baumbestattung 20 Jahre)	740 €	803 €	63
8-3-4	Urnenhain (Baumbestattung 30 Jahre)	1.111 €	1.205 €	94

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung - in € -
	8-3-5 Urnenwand (20 Jahre)	833 €	904 €	71
	8-3-6 Urnenwand (30 Jahre)	1.249 €	1.356 €	107
	8-3-7 Urnenerdkammer (20 Jahre)	833 €	904 €	71
	8-3-8 Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.249 €	1.356 €	107
	8-3-9 Begräbniswald (35 Jahre)	648 €	703 €	55
Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungs- berechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.				

Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren

- Auszug aus der Gebührensatzung -

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränd. €
Nutzungsrechte :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	343 €	282 €	-61
Reihengräber anonym, bis 5. Lebensjahr	343 €	282 €	-61
Reihengräber über 5. Lebensjahr	444 €	361 €	-83
Reihengräber anonym, über 5. Lebensjahr	444 €	361 €	-83
Wahlgräber je Stelle	1.342 €	1.308 €	-34
Wahlgräber (tief)	2.047 €	2.107 €	60
Urnenreihengrab	430 €	347 €	-83
Urnenreihengrab anonym	430 €	347 €	-83
Urnenwahlgrab je Stelle	1.322 €	1.289 €	-33
Baumbestattung je Stelle 20 Jahre	851 €	959 €	108
Baumbestattung je Stelle 30 Jahre	1.028 €	1.171 €	143
Urnenbestattung Wand 20 Jahre	2.372 €	2.371 €	-1
Urnenbestattung Wand 30 Jahre	2.556 €	2.704 €	148
Urnenbestattung Erdkammer 20 Jahre	1.623 €	1.635 €	12
Urnenbestattung Erdkammer 30 Jahre	1.807 €	1.965 €	158
Begräbniswald	880 €	872 €	-8
pflegefreies Grab	938 €	855 €	-83
Aschestreifelfeld	631 €	485 €	-146
Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0
Grabbereitung :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	88 €	99 €	11
Reihengräber bis 5. Lebensjahr - anonym	88 €	99 €	11
Reihengräber über 5. Lebensjahr	450 €	516 €	66
Reihengräber über 5. Lebensjahr - anonym	450 €	516 €	66
Wahlgräber über 5. Lebensjahr	520 €	597 €	77
Wahlgräber als Tiefengrab, über 5. Lebensj.	700 €	805 €	105
Urnen-Reihengrab	118 €	134 €	16

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränd. €
Urnen-Reihengrab anonym	150 €	171 €	21
Urnen-Wahlgrab	118 €	134 €	16
Urnenhain (Baumbestattung)	118 €	134 €	16
Urnenwand und Urnenerdkammer	88 €	99 €	11
Begräbniswald	150 €	171 €	21
Sonstige Gebühren :			
Benutzung/ Ausschmückung der Trauerhalle	216 €	189 €	-27
Leichenzelle	86 €	86 €	0
Abräumen Wahlgrabstelle			
- 1. Stelle	256 €	274 €	18
- jede weitere Stelle	128 €	137 €	9
- Urnengräber	85 €	91 €	6

Bezeichnung	GBB2020	GBB2019	GBB 2018	GBB2017	JA2017	Plan-Vergleich GBB2019/2020	
I. Kosten							
Personalausgaben	843.367 €	824.161 €	792.318 €	769.888 €	785.368 €	19.207 €	2,33%
Dienst- und Schutzbekleidung	5.892 €	6.100 €	6.127 €	5.629 €	3.494 €	-207 €	-3,40%
Grabeinfassungen Verlegung	32.000 €	32.000 €	32.000 €	21.000 €	30.858 €	0 €	0,00%
Grabeinfassungen Regulierung	5.500 €	5.500 €	5.500 €	4.250 €	8.944 €	0 €	0,00%
Steine pflegefreie Gräber	12.500 €	12.500 €	12.500 €	8.000 €	14.056 €	0 €	0,00%
Abfallbeseitigung	25.650 €	25.200 €	19.800 €	19.800 €	17.426 €	450 €	1,79%
Geräte / Ausstattung / Ausrüstung	64.580 €	62.080 €	56.330 €	50.800 €	47.334 €	2.500 €	4,03%
Erh.Betriebs-/Geschäftsausst.	190 €	190 €	190 €	190 €	0 €	0 €	0,00%
sonst. Dienstleistungen					207 €	0 €	
Öffentl. Abgaben	8.095 €	7.996 €	9.092 €	9.092 €	7.996 €	99 €	1,24%
Geschäftsausgaben	992 €	993 €	993 €	983 €	210 €	-1 €	-0,05%
ILV Kfz	124.325 €	113.529 €	106.869 €	115.610 €	127.743 €	10.796 €	9,51%
I.V. Verwaltung +Leistungen 68	61.901 €	52.924 €	51.103 €	48.836 €	54.686 €	8.977 €	16,96%
I.V. Amt f. Gebäudewirtschaft	25.675 €	25.675 €	39.601 €	20.644 €	20.644 €	0 €	0,00%
I.V. Personalbetreuung	20.673 €	20.925 €	20.925 €	19.341 €	20.542 €	-252 €	-1,20%
ILV Druckerei	294 €	75 €	201 €	578 €	154 €	219 €	292,00%
ILV Telekommunikation	4.933 €	3.007 €	2.609 €	3.511 €	2.337 €	1.926 €	64,05%
I.V. Rechnungsprüfung	1.000 €	1.000 €	2.000 €	2.000 €	527 €	0 €	0,00%
I.V. Zentrale Buchhaltung	4.622 €	4.503 €	5.025 €	4.601 €	4.521 €	119 €	2,64%
I.V. Postgebühren	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €		0 €	0,00%
I.V. Informationstechnologie	18.713 €	18.081 €	19.926 €	17.638 €	18.568 €	632 €	3,49%
I. V. Öffentl. Grünflächen	27.260 €	32.792 €	36.020 €	36.202 €	19.561 €	-5.532 €	-16,87%
I. V. Abfalltransport	8.458 €	8.807 €	8.388 €	7.121 €	9.569 €	-349 €	-3,96%
Versicherungen	8.079 €	7.696 €	8.337 €	7.646 €	7.371 €	383 €	4,98%
Abschreibung Anlagekapital	85.483 €	109.872 €	106.507 €	95.912 €	92.686 €	-24.389 €	-22,20%
Verzinsung Anlagekapital	134.737 €	139.658 €	140.989 €	160.313 €	145.678 €	-4.922 €	-3,52%
Sach- und Geschäftsausgaben	109.174 €	110.372 €	120.124 €	137.053 €	143.781 €	-1.198 €	-1,09%
Zwischensumme	1.635.594 €	1.627.136 €	1.604.975 €	1.568.139 €	1.584.260 €	8.458 €	0,52%
abzgl. durch Umlagen neutralisierter Betrag*	- 64.811 €	- 53.225 €	-42.774 €	-42.434 €	- 43.850 €	-11.586 €	21,77%
Summe der Kosten:	1.570.783 €	1.573.911 €	1.562.201 €	1.525.705 €	1.540.410 €	-3.127 €	-0,20%
II. Erlöse							
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	9.080 €	0 €	0,00%
Ersätze (Grabeinfassungen)*	68.332 €	67.167 €	65.223 €	47.700 €	63.563 €	1.165 €	1,73%
Erstattungen Abfallbeseitigung	800 €	900 €	1.000 €	900 €	775 €	-100 €	-11,11%
Erstattungen Ersatzvornahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Stundungszinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Anrechnung öffentl. Interesse	427.546 €	416.490 €	414.658 €	405.681 €	415.642 €	11.056 €	2,65%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	187.262 €	174.552 €	190.030 €	145.611 €	145.611 €	12.710 €	7,28%
Summe Erlöse:	693.940 €	669.109 €	680.911 €	609.892 €	634.671 €	24.831 €	3,71%
Bestattungsgebühren	858.573 €	881.370 €	859.250 €	889.348 €	1.036.543 €	-22.798 €	-2,59%
Ergebnis	- 18.270 €	- 23.431 €	-22.041 €	-26.465 €	130.804 €	5.161 €	-22,03%
Deckungsgrad	98,84%	98,51%	98,59%	98,27%	108,49%	0 €	0,33%
zzgl. Defizit feste Gebühr Leichenzellen	18.270 €	23.431 €	22.041 €	26.465 €	28.719 €	-5.161 €	-22,03%
Deckungsgrad unter Berücksichti- gung des Defizits Leichenzellen als "bezuschußte Einnahme"	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	110,36%		0,00%

Die Unterdeckung der Gebührenbedarfsberechnung 2020 ist der Betrag, der bei der Nutzung der Leichenzellen aufgrund der fiktiven Gebühr in Höhe von 86 EUR nicht durch Gebühren gedeckt ist.

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.